



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2012/359](#) von Landrat Guido Halbeisen vom 29. November 2012 betreffend zusätzliche Förderung der Geothermie zur umweltfreundlichen Gebäudebeheizung im Kanton Basel-Landschaft

Datum: 18. November 2014

Nummer: 2014-388

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2012/359](#) von Landrat Guido Halbeisen vom 29. November 2012 betreffend zusätzliche Förderung der Geothermie zur umweltfreundlichen Gebäudebeheizung im Kanton Basel-Landschaft

Vom 18. November 2014

1. Ausgangslage

Das Postulat [2012/359](#) wurde von Landrat Guido Halbeisen am 29. November 2012 eingereicht und mit folgendem Wortlaut am [13. Juni 2013](#) vom Landrat überwiesen:

Geothermische Energie ist die unterhalb der Oberfläche der festen Erde gespeicherte Wärme. Die Wärme stammt aus dem Zerfall natürlicher Radioisotope im Gestein der Erdkruste sowie aus dem Wärmeaustausch mit dem tieferen Erdinnern. Die Nutzung der Erdwärme wird Geothermie genannt. Erdwärme ist eine nahezu unerschöpfliche Energiequelle. Aufgrund dieser Tatsache hat die Geothermie in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen und ist zu einem Hoffnungsträger für die Energieversorgung avanciert.

Die Erdwärme vermindert die Abhängigkeit von Fremdenergie und bietet den Vorteil unterschiedlichster Anwendungsformen. Erdwärme kann vielfältig genutzt werden: Gebäude können z.B. beheizt und auch gekühlt werden. In 150 m Tiefe ist die Temperatur während des ganzen Jahres konstant und liegt in der Grössenordnung konstant zwischen 12 und 15° C. Die Geothermie besitzt den grossen Vorteil, dass in der kältesten Jahreszeit die gleiche Wärme gewonnen werden kann wie in der wärmsten Zeit des Jahres, ganz im Gegensatz zu einer thermischen Solaranlage (Nov.-Feb. sehr wenig Sonnenstunden).

Für ein normgemäss gedämmtes EFH kosten die Erdsondenbohrungen ca. Fr. 20'000.--. Diese Mehrinvestitionen werden im Moment mit Fr. 5'000.-- durch das Baselbieter Energiepaket unterstützt. Dies ist im Verhältnis zur Umweltfreundlichkeit dieses Energiesystems eher wenig.

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Arbeiten zur Energiestrategie des Kantons Baselland die Geothermie als wichtigste Energiequelle für die thermische Beheizung von Gebäuden verstärkt zu fördern und die Beitragssätze für die Geothermie zu lasten der Beiträge für weniger effiziente Energiesysteme zu erhöhen. Um die umweltfreundliche Energieform Geothermie zu forcieren, wird vorgeschlagen zusätzlich zur Unterstützung durch das Baselbieter Energiepaket einen Steuerabzug von 50% der Bohrkosten in der Steuererklärung einmalig vornehmen zu können.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Baselbieter Energiepaket

Wärmepumpenanlagen mit Erdsonden als Wärmequelle werden im Kanton Basel-Landschaft seit 1988 und seit 2010 verstärkt vom Baselbieter Energiepaket mit Förderbeiträgen finanziell unterstützt. Beiträge können beim Ersatz einer bestehenden fossilen oder elektrischen Heizung gewährt werden. Auch beim Einbau einer Erdsondenwärmepumpenanlage in einen Neubau werden Beiträge ausgerichtet. Beim Neubau werden solche Anlagen insbesondere daher gefördert, damit einerseits die energetisch deutlich weniger effiziente Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage nicht Überhand gewinnt und andererseits die Mehrkosten gegenüber einer Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage gemildert werden können. Aktuell betragen die Förderbeiträge:

- | | |
|---|--------------|
| a. Ersatz einer fossilen Heizung | CHF 5'000.-- |
| b. Ersatz einer Elektroheizung mit Zentralspeicher | CHF 5'000.-- |
| c. Ersatz einer Elektroheizung mit Einzelspeicherheizungen | CHF 7'500.-- |
| d. Bei Neubauten | CHF 5'000.-- |
| e. Zusätzlicher Beitrag, wenn auch das Brauchwarmwasser erzeugt wird | CHF 1'000.-- |
| f. Anlagen, welche eine grössere thermische Leistung als 20 kW haben, werden individuell beurteilt. | |

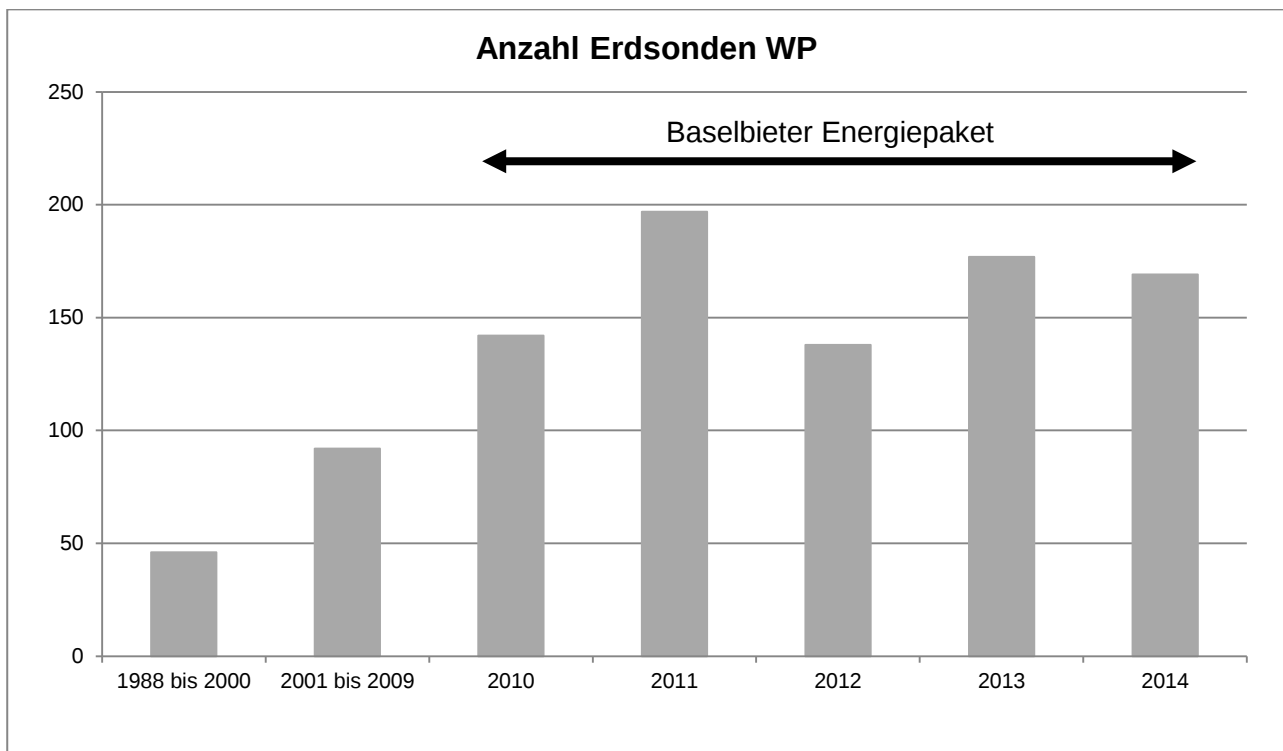


Abbildung 1: Anzahl der geförderten Erdsonden-Wärmepumpen

Harmonisiertes Fördermodell der Kantone

Zur Abstimmung einer einheitlichen Förderpraxis unter den Kantonen wurde von den kantonalen Energiefachstellen das Harmonisierte Fördermodell (HFM) erarbeitet. Dieses wurde durch die Energiedirektionskonferenz verabschiedet. Die Förderung von Wärmepumpenanlagen mit Erdsonden als Wärmequelle ist auch ein Bestandteil des HFM der Kantone.

Die im HFM beschriebenen Fördermassnahmen sollen den Rahmen einer einheitlichen Förderung durch die Kantone gewährleisten. Die Kantone können aber andere Fördergegenstände einführen oder jene im HFM aufgeführten akzentuieren. Für den Erhalt von Globalbeiträgen sind die Minimalvoraussetzungen gemäss HFM einzuhalten. Der wesentliche Spielraum der Kantone liegt in der Höhe des Förderbeitrages, der ausgerichtet wird. Dieser muss aber mindestens so hoch sein wie im HFM beschrieben, ansonsten für die Massnahme kein Globalbeitrag erhalten werden kann. Für den Kanton Basel-Landschaft ist dies ein wesentlicher Faktor für die Finanzierung der Förderbeiträge Baselbieter Energiepaket. Die Beitragssätze gemäss HFM betragen zur Zeit für Erdsondenwärmepumpenanlagen:

- | | |
|--|--|
| a. Beitrag bis 20 kW _{th} | mindestens CHF 2'400.-- |
| b. Beitrag ab 20 kW _{th} | mindestens CHF 1'400 + CHF 50 pro kW _{th} |
| c. Grossanlagen ab 100 kW _{th} | fallweise Beurteilung durch Kanton |
| d. Zusätzlicher Beitrag, wenn auch das Brauchwarmwasser erzeugt wird | CHF 600.-- |

Es kann festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Landschaft bereits heute im Vergleich zum HFM deutlich höhere Förderbeiträge an Erdsonden-Wärmepumpenanlagen ausrichtet.

Erdwärmenutzungskarte

Nebst dieser finanziellen Förderung durch das Energiepaket hat das Amt für Umweltschutz und Energie eine Erdwärmenutzungskarte erstellt. In der Erdwärmenutzungskarte auf dem Geoportal des Kantons Basel-Landschaft ist dargestellt, wo die Erstellung von Erdwärmesonden erlaubt ist (www.geoview.bl.ch -> Thema Erdwärmenutzung). Diese erlaubt es bezogen auf einen konkreten Standort einfach und unkompliziert eine erste Einschätzung der Machbarkeit einer Erdsonde vorzunehmen. Im Siedlungsgebiet sind Erdwärmesonden überall da zugelassen, wo das Grundwasser nicht gefährdet ist und bei der Erstellung und im Betrieb der Erdwärmesonden keine geologischen Risiken bestehen. Generell nicht erlaubt sind Erdwärmesonden in Grundwasserschutzzonen, auf belasteten Standorten und Standorten mit konkurrierenden Nutzungen (z.B. unterirdischen Anlagen). Ausserhalb des Siedlungsgebiets sind Erdsondenanlagen ebenfalls nicht erlaubt. Erdsondenanlagen sind bewilligungspflichtig, Bewilligungsbehörde ist das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE). Die Erdwärmenutzungskarte beschreibt die zum Zeitpunkt der Bearbeitung zur Verfügung stehenden geologischen Informationen. Neue Befunde werden periodisch eingearbeitet. Die Erdwärmenutzungskarte kann die üblichen Bohrrisiken (Bsp. gespanntes Wasser, Sandlinsen) nicht beschreiben. Die Bohrungen müssen deshalb geologisch begleitet werden. Die in der Erdwärmenutzungskarte prognostizierte maximale Bohrtiefe ist keine garantierte Bohrtiefe.

Steuerpraxis Kanton Basel-Landschaft

Kosten für Energiesparmassnahmen können im Kanton Basel-Landschaft von den Steuern und von den Anschlussbeiträgen für Wasser, Abwasser und Strassen abgezogen werden. Während bei den Steuern die Kosten für Energiesparmassnahmen vollumfänglich abgezogen werden können, ist dies bei den Anschlussgebühren nur eingeschränkt der Fall.

Die kantonale Steuerverwaltung hat für die Steuerabzüge ein Merkblatt zu Liegenschaftsunterhalt, Energiesparmassnahmen, Umwelt und Lärmschutzmassnahmen, Denkmalpflege erlassen. Gemäss diesem Merkblatt gelten nachstehende Rahmenbedingungen:

*„Als Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gelten Massnahmen, welche zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Diese wertvermehrenden Massnahmen beziehen sich auf den Ersatz von veralteten und die erstmalige Anbringung von neuen Bauteilen oder Installationen **in bestehende Gebäude**, die nicht*

zum Geschäftsvermögen gehören. Dagegen sind energiesparende und dem Umweltschutz dienende Massnahmen **bei Neubauten stets den Anlagekosten zuzurechnen**.

Die **Abzugsquote** für Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt ab dem Zeitpunkt des Antrittes der Liegenschaft in der Regel 100 Prozent. **Die unter diese Rubrik fallenden Abzüge sind im Katalog mit einem «e» gekennzeichnet.**

Zu beachten ist, dass die **energiesparenden und dem Umweltschutz dienenden Investitionen im Pauschalabzug bereits enthalten sind.**

Gemäss diesem Merkblatt (6.2.3) können Erdsonden-Wärmepumpenanlagen bereits heute zu 100 % abgezogen werden.

3. Ausblick

Die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes ist im Prozess und eine Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2016 geplant. Mit der Totalrevision ist die Einführung einer Abgabe auf nichterneuerbare Energien geplant (Zwecksteuer), welche die Finanzmittel für die Förderung erhöhen soll. Gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des Energiegesetzes ist geplant, dass auch die Verordnung über Förderbeiträge angepasst wird. Ein Ziel des Baselbieter Energiepaketes ist es, dass eine möglichst konstante Förderpraxis besteht. Häufige Änderungen der Förderpraxis führen zu Verunsicherungen. Daher sollen erst im Zuge der geplanten Anpassungen bei der Verordnung über Förderbeiträge nach der Inkraftsetzung des Energiegesetzes auch die Beiträge an Erdsonden-Wärmepumpen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

4. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat [2012/359](#) betreffend „zusätzliche Förderung der Geothermie zur umweltfreundlichen Gebäudebeheizung im Kanton Basel-Landschaft“ abzuschreiben.

Liestal, 18. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter